

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/161

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Wichelmann / 604-200

Datum: 21.09.2016

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------------|------------|------------------|
| Verwaltungsausschuss | 18.10.2016 | nicht öffentlich |
| Rat der Gemeinde | 25.10.2016 | öffentlich |

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beschlussvorschlag:

Für die Zahlung von Kapitalertragsteuern auf die Gewinne aus den Parkplatzbetrieben sind für die Jahre 2012 bis 2015 insgesamt 38.375,15 € außerplanmäßig bereit zu stellen. Die Mehrausgaben sind in allen Jahren durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt.

Sachverhalt:

Die von der Gemeinde bewirtschafteten Parkplätze werden steuerlich als ein sog. „Betrieb gewerblicher Art (BGA)“ behandelt. Ein BGA unterliegt der Steuerpflicht. So haben wir in den vergangenen Jahren bereits Umsatzsteuer abgeführt und Körperschaftssteuer gezahlt. Nun ist im Rahmen einer Überprüfung (durch unseren Steuerberater) aufgefallen, dass wir seit dem Jahr 2012 für den Parkplatzbetrieb auch der Kapitalertragsteuer unterliegen.

Wir müssen nun Steuererklärungen für die Jahre 2012 bis 2015 abgeben. Nach unseren Berechnungen ergibt sich für die 4 Jahre insgesamt eine Steuerzahlung in Höhe von 38.375,15 €. Da wir hierfür keine Mittel eingeplant haben, sind die Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.